

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 16. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. April 2013, 11 Uhr
in Sitzungszimmer 139 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Wissenschaftsministerin über die Planungen des Ministeriums zur Reform der Lehramtsausbildung	4
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1052	
2. Anhörung der Präsidenten der Universitäten Flensburg und Kiel zur Lehramtsausbildung	8
3. Verschiedenes	18

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Wissenschaftsministerin über die Planungen des Ministeriums zur Reform der Lehramtsausbildung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1052](#)

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, führt zu den Planungen des Ministeriums zur Reform der Lehramtsausbildung einleitend aus, in den letzten Monaten sei ein Dialog mit den Lehrerausbildenden Universitäten im Land darüber begonnen worden, wie man sie künftig so aufstellen könne, dass die Lehrerausbildung an den Schularten orientiert sei, die es in Schleswig-Holstein tatsächlich gebe. Ein erstes Ergebnis sei, dass es zukünftig eine separate Grundschullehrerausbildung geben werde. Das sei schon von der alten Landesregierung so vorbereitet worden. Diese separate Grundschullehrerausbildung werde an der Universität Flensburg stattfinden.

Sie führt weiter aus, die Landesregierung stehe dafür, dass die Zahl der Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe erhöht werde. Das bedeute, dass es auch einen entsprechenden höheren Bedarf für Lehrerinnen und Lehrer geben werde, die in diesen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe eingesetzt werden könnten. Daneben werde es weiterhin die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und auch die Gymnasien geben. Auch dafür benötige man adäquat ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem werde es auch in Zukunft Förderzentren und damit einen Bedarf an ausgebildeten Sonderpädagogen geben. Die Sonderpädagogenausbildung werde in Zukunft ebenso wie in der Gegenwart exklusiv an der Universität Flensburg durchgeführt.

Als Rahmen für die Lehrerausbildung nennt Ministerin Dr. Wende, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine hohe fachwissenschaftliche Expertise im Studium erlangen, aber auch eine praxisnahe Ausbildung bekommen sollten. Die fachwissenschaftliche Ausbildung sei selbstverständlich. Betonen müsse man aber noch einmal, wenn man sich die Lehrerausbildung in Deutschland anschauere, sei, dass die fachdidaktisch methodische Expertise der Ausbildung an der Hochschule oft zu kurz komme und auf die zweite Phase der Lehrerausbildung verscho-

ben werde. Das wolle die Landesregierung in Zukunft anders organisieren. Die erste und die zweite Phase der Ausbildung solle besser miteinander vernetzt werden. Das bedeute auch, dass der Praxisanteil in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung gestärkt werden müsse. Dazu gehöre, dass die Studierenden möglichst frühzeitig Praxiserfahrung in den Schulen erwerben sollten und im Masterstudiengang ein Praxissemester installiert werde. Darauf habe man sich mit den beiden Universitäten verständigt.

Darüber hinaus benötigten die Lehrkräfte Diagnose-, Unterrichts- und Sozialkompetenzen. Dazu zählten auch kommunikative Kompetenzen. Im Studium müsse sichergestellt werden, dass diese Kompetenzen erworben werden könnten.

Außerdem sei die Landesregierung der festen Überzeugung, dass Lehrkräfte, egal ob sie an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien eingesetzt würden, sonderpädagogisches Fachwissen besitzen müssten. Denn die UN-Konvention zum Thema Inklusion bedeute auch, dass Menschen mit Behinderung an den Gemeinschaftsschulen und auch in den Gymnasien in allen Klassen sitzen könnten. Für die Ausbildung bedeute das, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Pädagogik, Didaktik und Methodik lernen müssten, mit Heterogenität und heterogenen Klassen umzugehen. Das müsse stärker als in der Vergangenheit Bestandteil der Lehrerausbildung werden.

Ministerin Dr. Wende erklärt, die Landesregierung lege Wert darauf, dass die Lehrkräfte, die in Schleswig-Holstein qualifiziert werden, zukünftig im Sekundarbereich in jedem Fall möglichst weitgehend sowohl an Gymnasien als auch an Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund habe man sich in den vergangenen Wochen mit den beiden Präsidien der Hochschulen und den für die Lehrerausbildung zuständigen Akteuren der Universitäten auf den verschiedenen Ebenen in einen Dialog begeben. Angefangen habe das mit einem Ministergespräch im vergangenen Jahr, danach sei es auf unterschiedlicher Ebene weitergegangen. Diese Gespräche seien in der Regel separat mit den beiden Universitäten geführt worden. Die beiden Universitäten seien aber auch ohne Beteiligung des Ministeriums in einen Dialog eingetreten.

Zur weiteren Zeitplanung führt sie aus, dass Ende Juni 2013 die Vorgespräche mit den beiden Universitäten soweit abgeschlossen sein sollten, dass ein gemeinsames Gespräch über ein gemeinsames Papier mit den beiden Universitäten geführt werden könne. Aus ihrer Sicht werde das ein Meilenstein für die Lehrerausbildung im Land Schleswig-Holstein sein.

Ministerin Dr. Wende stellt sodann die ersten Zwischenergebnisse der Vereinbarungen dar. Dazu gehöre, dass für die Universität Flensburg in Zukunft im Bereich der Sekundarleh-

rer Ausbildung der Schwerpunkt auf den Gemeinschaftsschulen liegen werde. Dabei sei man sich mit der Universität in Flensburg darüber einig, dass diese Schwerpunktsetzung auf die Gemeinschaftsschulen nicht bedeute, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die in Flensburg ausgebildet würden, nicht auch an das Gymnasium gehen könnten.

Darüber hinaus habe man sich darauf geeinigt, dass alle Fächer an der Universität Flensburg erhalten bleiben werden. Die Universität Flensburg werde künftig in einer nennenswerten Anzahl der Fächer auch auf dem Niveau der Sekundarstufe II ausbilden. Alle Studierenden, die jetzt in der Ausbildung in Flensburg seien, genössen sozusagen Vertrauensschutz. Sie sollten nach der Studienordnung, unter der sie ihr Studium begonnen hätten, dieses auch beenden können. Im Moment befinde man sich noch in Verhandlungen mit der Universität Flensburg, was eine „nennenswerte Anzahl der Fächer“ bedeute. Man werde sehen, wie das Ergebnis am Ende aussehen werde. Fest stehe, dass in jedem Fall die beiden Fächer Deutsch und Mathematik auf das Sekundarstufenniveau II in Flensburg angehoben werden sollten. Fest stehe wohl auch, dass das dritte Fach die Anglistik sein werde. Bei den übrigen Fächern befinde man sich noch einem Dialog, deshalb könne sie dazu noch nichts weiter sagen.

Zur Begründung der Begrenzung der Fächer auf Sekundar-II-Niveau in Flensburg verweist sie unter anderem auf den engen finanziellen Rahmen, durch den es nicht möglich sein werde, die Universität Flensburg, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern, so auszustatten, dass sie die Studierenden auf Sekundarstufen-II-Niveau qualifizieren könne. Um überhaupt diese Ausweitung auf die Qualifikation in einigen Fächern auf Sekundarstufen-II-Niveau zu ermöglichen, sei der Etat der Universität Flensburg bereits in diesem Jahr um 500.000 € erhöht worden. Sie betont, dass die Universität Flensburg als eine ihrer ersten Amtshandlungen den Sparpfad sozusagen verlassen habe, der ihr unter der alten Landesregierung aufgezwungen worden sei. Ein Großteil der erforderlichen Finanzmittel für die Ausweitung der Ausbildung auf Sekundarstufen-II-Niveau werde über die Mittel, die der Universität jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellt worden seien, generiert werden können. Darüber hinaus sei die Landesregierung im Gespräch darüber, wo und wie noch weitere Mittel an die Universität gegeben werden könnten.

Ministerin Dr. Wende erklärt ihr Herzensthema sei, dass die sonderpädagogische Qualifikation zukünftig auf neue Beine gestellt werde. Die Sonderpädagogen in Schleswig-Holstein würden zukünftig dem KMK-Beschluss entsprechend als erstes Bundesland, das diesen Beschluss umsetze, so qualifiziert, dass sie in der gesamten Sekundarstufe I auch ein Unterrichtsfach unterrichten könnten. Das sei ihr deshalb so wichtig, weil ihr in den vielen Gesprächen, die sie in den letzten Wochen und Monaten mit Sonderschulpädagogen geführt habe, immer wieder gesagt worden sei, dass die jetzige Situation im Themenfeld Inklusion subop-

timal sei. Die Sonderpädagogen, die jetzt immer nur in einem engen Zeitrahmen an den jeweiligen Schulen eingesetzt würden, seien oft nicht im Lehrerteam an der Schule verankert und würden deshalb als Fremdkörper wahrgenommen. Durch diese zusätzliche Qualifikation werde man Lehrerinnen und Lehrer in den Kollegien der Schulen haben, die auch eine sonderpädagogische Expertise hätten. Dadurch könne das Themenfeld Inklusion in Zukunft, in etwa acht Jahren, ganz anders bearbeitet werden als heute. Sie bedauere, dass dieser Schritt nicht schon vorher gegangen worden sei, als man die Inklusion an den Schulen eingeführt habe. Diese Aufgabe habe die Vorgängerregierung offensichtlich nicht gesehen.

Als Zwischenergebnis der bisher geführten Gespräche für die Universität Kiel stellt Ministerin Dr. Wende zunächst fest, dass an der CAU künftig Sekundarlehrer ausgebildet würden, die an den Gymnasien oder an den Gemeinschaftsschulen mit oder ohne Oberstufe eingesetzt werden könnten. Dabei sei nicht vorgesehen, dass es zwei Examina für Sekundarlehrer I und Sekundarlehrer II gebe, sondern dass es eine Expertise als Sekundarlehrer gebe, die dann dazu berechtigte in allen Schulformen eingesetzt zu werden. Sie betont, dass aus der Tatsache, dass die Universität Flensburg den Schwerpunkt auf die Gemeinschaftsschule setze, nicht der Umkehrschluss gezogen werden dürfe, Kiel bilde im Schwerpunkt für Gymnasien aus. Die Universität Kiel werde für beide Schulformen gleichwertig ausbilden. Wichtig dabei sei, dass die hohe Fachexpertise, die jetzt schon in der CAU garantiert sei, erhalten werde, gleichzeitig sollten aber die fachdidaktischen und pädagogischen Bildungsanteile im Studium gestärkt werden. An der CAU werde es zukünftig ebenfalls ein Praxissemester in den Masterstudiengängen geben. Dies müsse nicht identisch mit dem Praxissemester sein, das während der Ausbildung in der Universität Flensburg angeboten werde. Das werde jeweils mit Blick auf die universitären Strukturen entsprechend ausbuchstabiert.

Ministerin Dr. Wende bezeichnet es als schönes Zwischenergebnis, dass beide Universitäten sich mit Blick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen aufeinander zu bewegt hätten. Diese Durchlässigkeit sei bisher leider nicht gegeben. Die Universitäten hätten in dem geführten Dialog einen Modus gefunden, wie man ein leichteres Anerkennungsverfahren auf die Beine stellen könne. Das stelle einen erheblichen Fortschritt für die Bachelor-Studiengänge dar. Die Bachelor-Abschlüsse würden zukünftig generell wechselseitig anerkannt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung der Präsidenten der Universitäten Flensburg und Kiel zur Lehramtsausbildung

Herr Dr. Fouquet, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, stellt zu Beginn der Anhörung fest, aus seiner Sicht habe die Ministerin schon die wichtigsten Punkte in ihrem Bericht ausgeführt. Wichtig sei die Feststellung, dass man sich in der letzten Woche über ein Eckpunktepapier zur Weiterbildung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Land verständigt habe. Die Eckpunkte seien bereits von der Ministerin genannt worden. Aus Kieler Sicht sei besonders hervorzuheben, dass es in Zukunft eine Ausbildung für beide Schularten geben werde, auch wenn beide Schularten im Hinblick auf die fachliche Qualifikation verschiedene Anforderungen stellten. Das gelte für die fachwissenschaftlichen Fächer genauso wie für die Vermittlungswissenschaften als auch den praxisbezogenen Ausbildungsteil des Studiums.

Herr Dr. Fouquet geht sodann auf die in Zukunft mögliche und tatsächliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten in Kiel und Flensburg näher ein. Dazu führt er unter anderem aus, dass es schon seit dem Jahr 2008 über den Kreis „Pro Schule“ eine Zusammenarbeit gebe. In Zukunft werde es darüber hinaus eine verstärkte Zusammenarbeit in den beiden Zentren für Lehrerbildung geben.

Die Ministerin habe auch schon die Anerkennung der gegenseitigen Abschlüsse angesprochen. Diese Anerkennung werde vorbehaltlos bestehen, es werde also kein zusätzliches Procedere eingeführt, mit dem festgestellt werden müsse, ob das eine oder andere noch fehle. Zu bedenken sei allerdings, dass die Ausbildung im Bachelor weiter unterschiedlich bleiben werde.

So werde die CAU beim Bachelor nach wie vor einen Schwerpunkt auf die Fachwissenschaften legen. Dadurch würden auch in Zukunft an die Studentinnen und Studenten, die dann von der Universität Flensburg an die CAU wechselten, andere Anforderungen an sie formuliert. Umgekehrt werden voraussichtlich Studentinnen und Studenten von der CAU, die zum Master an die Universität Flensburg wechselten, Defizite im Bereich der Vermittlungswissenschaften aufweisen, die aufgeholt werden müssten. Er hoffe, dass morgen die Bund-Länder-Kommission die Qualitätsoffensive Lehrerbildung beschließen werden. Die Universitäten Flensburg und Kiel hätten sich zu einem gemeinsamen Antrag in diesem Zusammenhang entschlossen. Auch das werde die gemeinsame Lehrerbildung im Land stärken.

Herr Dr. Kempken, Vizepräsident der Universität Kiel, ergänzt, dass bereits im letzten Wintersemester im Bachelorstudiengang die Veränderung eingeführt worden sei, dass ab dem ersten Semester ein neues Einführungsmodul durchgeführt werde. Dies sei sehr positiv aufgenommen worden. Geplant sei, zum Wintersemester 2014/2015 die Veränderung im Master Education durchzuführen. Die dafür erforderlichen Änderungen der sogenannten Zweifächerprüfungsordnung könne voraussichtlich noch in diesem Sommersemester vom Senat beschlossen werden, sodass die Fächer bis zum Wintersemester 2014/2015 genügend Zeit hätten, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. In jedem einzelnen Fach seien bis dahin Änderungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich. Das sei ein großer administrativer Aufwand.

Als weitere Änderung stellt er die schon von der Ministerin angesprochene Einführung eines Praxissemesters im Master dar. Nach den derzeitigen Vorstellungen solle das Praxissemester zum Teil in der Vorlesungszeit aus einer Präsenzzeit von drei bis vier Tagen pro Woche an den Schulen bestehen. Daneben sollten ein bis zwei Tage Unterricht an der Universität stattfinden, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem IQSH. Dazu komme am Ende der Zeit ein vierwöchiges Blockpraktikum. Die entsprechenden Vorplanungen dafür seien bereits am Zentrum für Lehrerbildung erfolgt.

Darüber hinaus sehe die Planung vor, dass die fachdidaktischen Veranstaltungen im Master of Education miteinander verzahnt werden, sodass im Idealfall in den Fachbeschreibungen eines Moduls immer fachdidaktische und fachwissenschaftliche Anteile enthalten seien. Zum Teil werde in den Fächern schon diskutiert und überlegt, wie man das umsetzen könne. Für sein eigenes Fach, Biologie, könne er berichten, dass man schon eine Lösung gefunden habe, wie man das in Zusammenarbeit mit dem IPN umsetzen könne.

Eine weitere Maßnahme werde sein, dass man im Master of Education ein paar Leistungspunkte aus den Fachwissenschaften abziehen werde, um die Kompetenzen im Bereich Heterogenität und Inklusion, also dem Sonderschulpädagogikbereich, zu stärken, sodass für alle Studierenden verbindliche Pflichtübungen und Lehranteile in diesem Bereich vorgesehen seien. Darüber hinaus werde es - wie jetzt auch schon - Wahlpflichtbereiche geben, sodass die Studierenden individuell Schwerpunkte setzen könnten. Diese Maßnahmen seien bereits mit dem Ministerium abgesprochen. Wenn alles wie geplant laufe und man zum Wintersemester 2014/2015 mit der Umsetzung beginnen könne, könnten zwei Jahre nach diesem Beginn die ersten Absolventen des Masters of Education in der neuen Form in den Vorbereitungsdienst gehen. Herr Dr. Reinhart, Präsident der Universität Flensburg, stellt einleitend fest, dass die wesentlichen Punkte schon von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern vorgetragen worden seien. Man befinde sich mitten in einem Prozess. Ganz so weit wie die Universität Kiel sei die

Universität Flensburg noch nicht, die Universität im Rahmen einer Klausurtagung eine gemeinsame Position vereinbart worden, auf deren Grundlage man dann in die Gespräche mit dem Ministerium und der Universität Kiel gegangen sei. Inzwischen habe man dort weitestgehend Einigkeit erzielt.

Er führt weiter aus, wichtig sei ihm, dass die Eckpunkte durchaus auch als Anerkennung dessen begriffen würden, was in Flensburg bisher geleistet worden sei und auch derzeit geleistet werde. Der Universität Flensburg sei es wichtig gewesen, den Schwerpunkt auf die Gemeinschaftsschule zu setzen. Das sei das Verständnis aller Kolleginnen und Kollegen, die in den lehramtsrelevanten Studiengängen ausbilden. Wichtig sei für sie auch, dass alle Fächer erhalten bleiben.

Noch nicht ganz beieinander sei man bei der Klärung der Frage, was eigentlich „eine nennenswerte Anzahl“ von Fächern bedeute. Klar sei, dass die großen Hauptfächer dabei sein müssten. Das ergebe sich schon aus der Idee der Stärkung der Sonderfähigkeiten im Inklusionsbereich. Klar sei auch, dass die Zahl nicht im zweistelligen Bereich liegen werde, weil das nicht zu finanzieren sei.

Einig sei man sich auch darüber, welche Stellen notwendig seien, um den vorgesehenen Ausbau voranzutreiben. Noch nicht ganz geklärt sei aber die Frage der Ausfinanzierung dieser Stellen. Da gebe es aus Sicht der Universität Flensburg aber auch keinen Ermessensspielraum, da man bei der Ausstattung der Stellen mit finanziellen Mitteln an die KMK-Standards gebunden sei.

Herr Dr. Reinhart stellt fest, insgesamt seien es nur kleinere Punkte, bei denen noch Uneinigkeit bestehe. Man könne sagen, diese Uneinigkeit bewege sich finanzielle gesehen im niedrigen sechsstelligen Bereich. Auch wenn es an der Universität Flensburg durchaus unterschiedliche Positionen in schulpolitischen Fragen gebe, gebe es im Bereich der Schulpädagogik in seinem Haus in einem Punkt eine große Einigkeit: sie stehe voll und ganz hinter der Idee des Sekundarlehrers. Dies könne er sowohl für das Präsidium als auch für den Senat seines Hauses so darstellen. Darüber hinaus sei die Universität Flensburg sehr froh, dass man das sogenannte Flensburger Modell weiter verfolgen könne. 2013/2014 werde es Module zur Vermittlung von Grundkenntnissen zur Heterogenität und Inklusion, zur Diagnose und Förderung oder auch zur Kindheit und Jugend, Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung geben. Das Thema Inklusion sei ein sehr wichtiges Thema und dürfe nicht allein der Sonderpädagogik überlassen werden. Vielmehr sei es für alle Fächer relevant. Hier befinde man sich aus seiner Sicht auf einem guten Weg, eine Einigung für die Zukunft hinzubekommen.

Die Universität Flensburg freue es auch sehr, dass eine gegenseitige Anerkennung der Bachelorabschlüsse demnächst vorbehaltlos erfolgen werde.

Herr Dr. Reinhart begrüßt, dass die beiden Universitäten nicht als Konkurrenten aufträten, sondern versuchten, einen gemeinsamen Antrag im Hinblick auf ein Gesamtkonzept für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in diesem Land zu schaffen. Das wäre der erste gemeinsame Antrag im lehramtsrelevanten Bereich der beiden Universitäten.

Er weist darauf hin, dass es die lokale Presse in Kiel gewesen sei, die in die Diskussion eine Gewinner- und eine Verlierermetaphorik eingeführt habe. Die Universitäten selbst sähen das nicht so. Die Universität Flensburg sehe sich bei den derzeitigen Plänen weder als Gewinnerin noch als Verliererin. In der Vergangenheit habe die Universität Flensburg sozusagen ein Monopol für die Realschullehrerausbildung gehabt, das es in Zukunft nicht mehr geben werde. Das werde in Zukunft von der Universität Kiel mit übernommen. Demgegenüber habe die Universität Kiel in der Vergangenheit ein Monopol für die Ausbildung im Sekundarstufe-II-Bereich gehabt. In diese Ausbildung werde jetzt auch die Universität Flensburg für eine begrenzte aber nennenswerte Anzahl an Fächern einsteigen. Das werde im Hinblick auf die Studierendenströme keinen großen Unterschied machen. Aus seiner Sicht seien - wenn man denn überhaupt nach Gewinnerinnen oder Gewinnern suchen wolle - Gewinner dieser neuen Strukturen die jungen Menschen in diesem Land. Im Sinne der Ausführungen der Ministerin könne er nur noch einmal betonen, dass die Ausbildung natürlich gleichwertig sein müsse, durchaus aber auch andersartig sein und unterschiedliche Schwerpunkte setzen dürfe. Gut sei, dass junge Menschen diese Wahl hätten. Auch vor dem Hintergrund der immer jünger werdenden Abiturientinnen und Abiturienten sei es richtig, dass sie sich in Zukunft nicht schon mit 17 oder 18 Jahren festlegen müssten, in welcher Schulform sie in Zukunft unterrichten wollten. Im Laufe des dreijährigen Studiums könnten sie feststellen, ob ihnen die Arbeit mit Kindern im Grundschulalter oder mit Jugendlichen im höheren Alter mehr liege. Deshalb sei es besonders wichtig, dass die Bachelorabschlüsse in Zukunft gegenseitig anerkannt würden, sodass man diese drei Jahre dann für die Findung des richtigen Einsatzortes nutzen könne und nicht gezwungen sei, sich schon frühzeitig auf eine Laufbahn festzulegen. Das entspreche auch dem Grundgedanken des Bolognaprozesses, die Durchlässigkeit zu erhöhen und einen Wechsel zu erleichtern.

In der anschließenden Aussprache begrüßt die Vorsitzende, Abg. Erdmann, dass es gelungen sei, die gegenseitige Anerkennung der Bachelorabschlüsse ohne jede Einschränkung zu vereinbaren. Dies sei vor dem Hintergrund der Diskussionen in der Vergangenheit, die immer wieder über diesen Punkt geführt worden seien, ein großer Fortschritt.

Auch Abg. Günter begrüßt das große Einvernehmen, das offensichtlich zwischen den beiden Universitäten in der Frage der zukünftigen Lehrerausbildung herrsche. Die Berichterstattung, insbesondere in den „Kieler Nachrichten“, spiegele in diesem Fall anscheinend nicht die Realität wider. Er habe dennoch den Eindruck, dass einige der Probleme, die es auch schon in der Vergangenheit gegeben habe, sozusagen dadurch zugekleistert worden seien, dass durch das Ministerium versucht worden sei, es allen Beteiligten recht zu machen, ohne auf die dafür erforderlichen Haushaltsmittel Rücksicht zu nehmen. - Herr Dr. Reinhard wendet ein, aus Sicht der Universität Flensburg sei nicht versucht worden, es der Universität recht zu machen. Man befinde sich vielmehr in einem Prozess, in dem beide Seiten versuchten, lösungsorientiert zu agieren.

Die Frage von Abg. Günter, wann die Universität Flensburg beabsichtige, die Umstellung der Studiengänge vorzunehmen, beantwortet Herr Dr. Reinhard dahingehend, er gehe davon aus, dass frühestens 2016/2017 das neue Konzept umgesetzt werden könne.

Abg. Günter stellt fest, aus seiner Sicht bleibe in Zukunft in Flensburg alles, wie es war, darüber hinaus sollten zusätzlich in Flensburg noch Lehrer für die Sekundarstufe II ausgebildet werden. Für ihn sei unverständlich, wie das mit den gleichen finanziellen Mitteln durchgeführt werden solle. Er fragt, welche zusätzlichen Mittel für die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Universität Flensburg erforderlich seien und wie viel Mittel die Universität Kiel bereit sei, an die Universität Flensburg abzugeben. - Abg. Vogt zeigt sich erstaunt über die Aussage, dass es nur noch in kleinen Punkten offene Fragen gebe, obwohl offenbar noch nicht vereinbart worden sei, was man unter einer „nennenswerten Anzahl“ an Fächern verstehe. Aus seiner Sicht sei es keine Einigung, wenn man noch mit solchen Begriffen arbeiten müsse. Auch ihm stelle sich die Frage, wie man angesichts der chronischen Unterfinanzierung des universitären Bereichs solche Doppelstrukturen in Zukunft finanzieren wolle. - Ministerin Dr. Wende betont, das notwendige Geld für den Aufbau der Universität Flensburg werde auf keinen Fall von der Universität Kiel kommen. Sie weist noch einmal darauf hin, dass man schon mit diesem Haushalt den Etat für die Universität Flensburg erhöht habe und die Universität sozusagen von dem Sparpfad befreit habe. Klar sei, dass die dadurch erreichten zusätzlichen Mittel noch nicht ausreichten, um die Neuausrichtung der Universität umzusetzen. Deshalb sei man gerade dabei zu überlegen, wo Umschichtungen vorgenommen werden könnten, die aber nicht zulasten der Universität Kiel gehen dürften. - Herr Dr. Reinhard stellt fest, er teile schon nicht die Prämisse des ersten Satzes von Abg. Günter, dass an der Universität Flensburg in Zukunft alles so wie bisher laufen werde. Bisher habe man an der Universität Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer ausgebildet. In Zukunft werde man Grund- und Gemeinschaftsschullehrerinnen und -lehrer ausbilden. Insgesamt rede man auch nicht nur über eine Reform der Ausbildung im Sekundarbereich, sondern über eine, die darüber hinaus-

gehe. - Herr Dr. Fouquet erklärt, es sei zu Beginn des Dialogprozesses aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit natürlich die Befürchtung der Universität Flensburg gewesen, dass im Zuge der Reform Finanzmittel von Kiel abgezogen und nach Flensburg umgeleitet werden sollten. Dazu gebe es jetzt aber eine eindeutige Erklärung der Ministerin, sodass diese Befürchtung vom Tisch sei. - Herr Dr. Reinhard weist zur Formulierung von Ministerin Dr. Wende, die Universität Flensburg habe den Sparpfad verlassen, darauf hin, dass die Universität Flensburg natürlich sehr genau rechne und sich auch der Haushaltssituation bewusst sei, wenn sie ihre Bedarfe anmelde. Diese lägen deshalb auch immer an der unteren Kante. Er halte es nicht für zielführend, schon vor Abschluss der Verhandlungen konkrete Beträge im Hinblick auf die Umstrukturierungen in den Raum zu stellen.

Ministerin Dr. Wende greift die Bemerkung auf, durch die Reform würden sozusagen unnötige Doppelstrukturen geschaffen, und führt dazu unter anderem aus, bei aller Öffnung der Universität Kiel, die angestrebt werde im Hinblick auf didaktische methodische Fragestellungen, werde die Ausbildung in Kiel auch in Zukunft sehr stark fachbezogen sein. Dagegen werde in Flensburg weiter der Schwerpunkt auf dem didaktischen Bereich liegen. Das eröffne neue Möglichkeiten und Chancen. So gebe es beispielsweise im Bereich der Ausbildung der Mathematiklehrer eine hohe Abbrecherquote. Mit der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Universitäten in der Ausbildung der Mathematiklehrer gebe es in Zukunft die Möglichkeit der Studierenden, sich den für sie passenderen Schwerpunkt in dem Bereich auszusuchen. Damit werde es vielleicht gelingen, junge Menschen eher bei der Stange zu halten und zu einem Abschluss beispielsweise im Bereich der Mathematik zu bringen. Auch für die Schulen ergebe sich daraus die Möglichkeit, sich ihre Lehrer und damit sozusagen ihre Teamspieler in einem Kollegium mit dem Schwerpunkt mehr auf dem fachbezogenen Bereich oder auf dem didaktischen Bereich zu suchen. - Herr Dr. Fouquet erklärt, er wende sich gegen den Begriff „Doppelstrukturen“ in diesem Zusammenhang. Auch in der Vergangenheit habe es die Einführung von Angeboten an Studienfächern an zwei unterschiedlichen Hochschulen gegeben, zum Beispiel bei der Informatik in Kiel und in Lübeck. Die Erfahrungen zeigten, dass man hier von einem Erfolg sprechen könne. So habe sich dadurch inzwischen in Kiel eine Art Softwareschmiede entwickelt. Darüber hinaus müsse auch immer bedacht werden, dass es im Land Schleswig-Holstein einen großen Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen gebe.

Abg. Vogt fragt nach dem Eckwertepapier, das Herr Kempken angesprochen habe. - Herr Dr. Fouquet antwortet, dieses Eckwertepapier sei noch in der Diskussion. Er gehe davon aus, dass dieses Papier dem Parlament vom Ministerium vorgelegt werde, wenn es abschließend in den Universitäten besprochen worden sei.

Abg. König begrüßt die Ankündigung, dass der Praxisbezug in der Lehrerausbildung in Zukunft stärker sein werde. Das sei aus seiner Sicht überfällig. Auch die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse sei sehr zu begrüßen. Ziel müsse es aus seiner Sicht sein, dass diese Anerkennung ohne jede Auflage erfolge. - Herr Dr. Fouquet weist darauf hin, dass es für die Anerkennung in Zukunft keine bürokratischen Auflagen geben werde.

Abg. König fragt nach Bedarfsanalysen, für welche Fächer zu welchem Zeitpunkt Lehrerinnen und Lehrer benötigt würden. Er regt an, insbesondere im Hinblick auf die naturwissenschaftlichen Fächer beziehungsweise die Mathematik über eine Kooperation der Universität Flensburg mit der Fachhochschule Flensburg nachzudenken. - Ministerin Dr. Wende erklärt, eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg könne aus ihrer Sicht eine mögliche Lösung für einen Bereich der noch ausstehenden Klärung der finanziellen Fragen im Detail sein. Insgesamt müsse man zu kreativen Lösungen kommen. Richtig sei, dass Mathematik ein extremes Mangelfach sei. Bedarfsanalysen würden regelmäßig erstellt. Diese zeigten, dass der Bedarf bei den Naturwissenschaften sehr hoch sei. - Abg. König fragt noch einmal speziell nach der Bedarfsanalyse für die Mangelfächer Physik, Mathematik, Biologie und Religion. - Ministerin Dr. Wende kündigt an, dem Ausschuss die Bedarfsanalyse zukommen zu lassen.

Abg. Franzen möchte wissen, wie die Lehrkräfte in Zukunft in den Schulen eingesetzt werden könnten beziehungsweise nach der Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse. Sie verstehe das so, dass in den Einstellungsverfahren an den Schulen in Zukunft nicht mehr entscheidend sein werde, welcher Abschluss von den Bewerbern mitgebracht werde, sondern von welcher Universität er komme. - Ministerin Dr. Wende antwortet, die in Kiel ausgebildeten Lehrkräfte könnten in Zukunft an allen Schulen eingesetzt werden. Die in Flensburg ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer könnten auf jeden Fall an allen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eingesetzt werden, wenn ihnen die Expertise für die Oberstufe fehle. Es werde überlegt, ob man darüber hinaus nicht auch eine Kombination im Studium in Flensburg vorschreiben sollte, dass alle Studierenden auch eins der Fächer aus dem Sekundarbereich II studieren müssten. Sie stellt weiter fest, dass es auch mit der derzeitigen Ausrichtung der beiden Universitäten schon unterschiedliche Schwerpunkte in der Lehrerausbildung gegeben habe. Dies sei von den Schulen unterschiedlich bewertet worden. Festzustellen sei aber, dass es für beide Schwerpunkte auch Bedarfe an den Schulen und eine entsprechende Nachfrage gebe. Offensichtlich gebe es unterschiedliche Schulkonzepte, zu denen die unterschiedlich profilierten Lehrkräfte passten. Sie sei der festen Überzeugung, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die nur im Sekundarstufenbereich I ausgebildet würden, gleichwohl von den Gesamtschulen sozusagen mit Kussband genommen würden, weil es in diesem Bereich einen hohen Bedarf gebe. Dies gelte umso mehr für die Mangelfächer Physik, Mathematik oder auch Biologie.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Vogt zur Durchlässigkeit der universitären Ausbildungen zwischen den einzelnen Bundesländern führt Ministerin Dr. Wende unter anderem aus, es gebe grundsätzlich eine Anerkennung des Bachelors zwischen den einzelnen Bundesländern. Auf der KMK-Ebene habe man sich darauf geeinigt, die Lehramtsabschlüsse aller Länder gegenseitig anzuerkennen. Dies werde auch durch das neue Konzept, über das jetzt für die Lehramtsausbildung in Schleswig-Holstein diskutiert werde, nicht gefährdet.

Abg. Vogt fragt nach der Einbindung der Studierenden, der Gewerkschaften, der Lehrkräfte und der übrigen Betroffenen in den Dialog über die Neuausrichtung der Lehrkräfteausbildung. - Ministerin Dr. Wende weist darauf hin, dass die Studierenden in den Dialog mit den Universitäten über diese bereits eingebunden seien. Darüber hinaus binde man auch die Lehrerinnen und Lehrer in diesen Dialog mit ein.

Abg. Vogt erklärt, es bereite ihm Bauchschmerzen, wenn man im Zusammenhang mit der Finanzierung von kreativen Lösungen und davon spreche, dass eine Universität den Sparpfad verlasse. - Ministerin Dr. Wende weist darauf hin, dass ihre Bemerkung hinsichtlich des Sparpfades der Universität Flensburg bedeute, dass man für die Universität Flensburg die Zielvereinbarung der Vorgängerregierung korrigiert habe, nach der die Universität Flensburg beginnend mit 120.000 € jährlich aufwachsend bis zum Schluss 300.000 € Haushaltseinsparungen vorzunehmen habe. Darüber hinaus habe man in diesem Jahr bereits den Haushalt der Universität um 500.000 € erhöht. Die von ihr eingeforderte Kreativität beziehe sich auf die Umsetzung der jetzt geplanten Neuausrichtung der Universität Flensburg, die man fast kostenneutral umsetzen könne. Das bedeute beispielsweise für die Fächer Geschichte und Wirtschaft, dass die jetzt vorhandenen Ausstattungen in diesem Bereich ausreichten, um auch für die Sekundarstufe II auszubilden. In der Germanistik sei nur eine Unterstützung im Mittelbau notwendig. Richtig sei, dass für den Bereich der Mathematik die Einrichtung einer zusätzlichen Professur erforderlich sei. Ein kreatives Denkspiel hierzu könnte sein, in entsprechende Verhandlungen mit der Fachhochschule zu treten, eine andere Lösungsmöglichkeit wäre, diese neu zu finanzieren. Sie weist darauf hin, dass man auch die Umsetzung der Einführung des Praxissemesters möglichst kostenneutral anstrebe. Dazu gehöre die enge Einbindung der betreuenden Schule und der Lehrkräfte vor Ort. Natürlich sei dies aber nicht komplett kostenneutral zu haben, sondern man müsse über eine entsprechende Entlastung an anderer Stelle nachdenken. Außerdem könnten freiwerdende Kapazitäten am IQSH durch die Reform der Referendarausbildung in diesen Bereichen eingesetzt werden.

Abg. Vogt merkt an, aus seiner Sicht dürfe die Diskussion über die Einrichtung von Doppelstrukturen nicht dahingehend geführt werden, dass man eine Universität sozusagen ganz dicht machen und dann entsprechend neue Kapazitäten an der anderen Universität schaffen müsste,

sondern sei die Alternative zu den jetzt angedachten Doppelstrukturen sei eine stärkere Arbeitsteilung der beiden Universitäten.

Abg. Voigt problematisiert außerdem die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer nach Abschluss ihres Studiums an den beiden Universitäten auf der Grundlage der neuen Strukturen. Wenn jetzt betont werde, dass es die gleiche Ausbildung für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen geben solle, die ausgebildeten Lehrkräfte dann praktisch auch den gleichen Job erledigten, sei es aus seiner Sicht nicht mehr zu begründen, sie unterschiedlich zu besolden. Diese Frage müsse schon jetzt, vor Einführung der Neuausrichtung der Studiengänge, geklärt werden. Dies müsse im Dialog mit den Lehrerverbänden geschehen. - Ministerin Dr. Wende führt aus, in der Tat müsse die Besoldungsfrage diskutiert werden. Diese Frage hätte aus ihrer Sicht aber schon mit ihrem Vorgänger diskutiert werden müssen, als dieser beschlossen habe, das Grundschulstudium auf zehn Semester auszudehnen. Diese Änderung sei jedoch auf den Weg gebracht worden, ohne für das Problem der Besoldung eine Lösung zu finden. - Auf Nachfrage von Abg. Vogt erklärt sie, im Ministerium sei klar, dass der Bereich Besoldung sozusagen eine große Baustelle darstelle. Diese Baustelle gebe es allerdings schon länger und unabhängig von der jetzt anstehenden Reform der Ausbildung der Lehrkräfte. Momentan gebe es eine Situation an den Gemeinschaftsschulen, die sie als demütigend empfinde, nämlich dass es da Lehrerinnen und Lehrer gebe, die nach unterschiedlichen Besoldungskriterien bezahlt würden. Das könne so nicht sein und müsse verändert werden. Zu dieser Frage seien intern auch schon Diskussionen geführt worden. Nähere Informationen könne sie aber erst dann geben, wenn es sozusagen Eckpunkte dazu gebe. Wichtig sei, dass das Problem erkannt worden sei und jetzt angegangen werde.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt das von Ministerin Dr. Wende vorgestellte Konzept zur Neuausrichtung der Ausbildung und hebt besonders positiv hervor, dass in Zukunft der Inklusionsgedanke noch mehr in das gesamte Schulsystem einbezogen werden solle. Dabei weist sie darauf hin, dass Inklusion auch bedeute, dass man den Bereich der Begabtenförderung mehr mit einbeziehe.

Abg. Habersaat stellt die besondere Bedeutung und die Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer heraus, Klassenlehrer zu sein. Dafür benötigten sie besondere pädagogische und kommunikative Grundfähigkeiten, die nach dem neuen Ausbildungsmodell an beiden Hochschulen stärker in den Vordergrund gestellt werden sollten. Das begrüße er sehr.

Er fragt nach der neuen Rolle der beiden Zentren für Lehrerbildung in Kiel und Flensburg und nach Details zu der angestrebten Kooperation zwischen den beiden Stellen. - Herr Dr. Fouquet führt dazu unter anderem aus, die schon jetzt bestehende enge Zusammenarbeit der bei-

den Universitäten mit den beiden Zentren werde weiter ausgebaut. Dazu gehöre beispielsweise in Kiel, dass die Leiterin des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) künftig im Senat vertreten und wie ein Dekan positioniert sein werde. - Zur Kooperation zwischen den beiden Zentren führt Frau Dr. Bronër, Leiterin des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, unter anderem aus, schon jetzt bestünden Kooperationsmöglichkeiten über das Gremium „Pro Schule“. Diese würden weiter ausgebaut. Sie gehe davon aus, dass man hier in Zukunft zu einer engen Zusammenarbeit kommen könne. So stehe sie in engem persönlichem Kontakt mit ihrem Kollegen, Herrn Biedermann, in Flensburg hinsichtlich von Forschungskooperationen. Sie sei sehr zuversichtlich, dass man in den nächsten Jahren hier noch mehr gemeinsam aufbauen könne. Eine Idee, die eben schon angesprochen worden sei, sei, dass man einen gemeinsamen Antrag stellen wolle, wenn das Bund-Länder-Kommissionsprogramm zur Qualitätsoffensive aufgelegt werde.

Abg. Vogt äußert die Sorge, dass der KMK-Beschluss zur Durchlässigkeit und Anerkennung der Studienabschlüsse auch umgesetzt werde. - Herr Dr. Kempken erklärt dazu unter anderem, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen die Anerkennung der Studiengänge tatsächlich im Ergebnis erschwert worden sei. Die Einführung von Leistungspunkten habe leider nicht dazu geführt, dass die Anerkennung erleichtert worden sei, sondern das Gegenteil bewirkt. Die Universität Kiel habe deshalb eine Anerkennungssatzung geschaffen, in der enthalten sei, dass die Leistungspunkte von anderen Universitäten grundsätzlich anzuerkennen seien. Wenn Leistungen nicht anerkannt werden sollten, müsse das schriftlich begründet werden. Außerdem sei darin festgelegt worden, dass kleine Unterschiede im Inhalt des Studiums für eine Nichtanerkennung nicht ausreichen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin